

Lebenspartnerschaft - Beratung - zur Anmeldung der Lebenspartnerschaft für Spätaussiedler

Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Lebenspartnerschaft

Voraussetzungen

- Eine Vorsprache zur Beratung über erforderliche Unterlagen ist notwendig.
- Wunsch der Registrierung einer Lebenspartnerschaft im Inland

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Lebenspartnerin/ Lebenspartner
- Spätaussiedlerbescheinigung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- Namensänderungsbescheinigungen gem. § 94 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Bereits vorhandene Unterlagen können zur Einsicht vorgelegt werden.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- § 17 Personenstandsgesetz -PStG-
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__17.html
- § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz -LPartG-
http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__1.html
- § 94 Bundesvertriebenengesetz -BVFG-
http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__94.html
- § 30 Personenstandsverordnung -PStV)

Zuständige Behörden

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich eine der Lebenspartnerinnen oder einer der Lebenspartner wohnt. Hat keine der Personen einen Wohnsitz im Inland, das Standesamt, bei dem die Lebenspartnerschaft registriert werden soll.

PDF-Dokument erzeugt am 01.06.2020